

Mietaufhebungsvertrag

zwischen

.....
.....
.....

- Mieter -

und

.....
.....
.....

- Vermieter -

Vorbemerkung

Beide Vertragsparteien haben am einen unbefristeten Mietvertrag über die
..... (exakte Bezeichnung der Immobilie) in der
..... (Straße, Hausnummer) in
..... (PLZ, Ort) unterzeichnet. Auf diese
Mietvereinbarung nehmen wir Bezug. Falls dieser Aufhebungsvertrag in keinerlei Abweichungen
resultiert, dauern die mit dem Mietvertrag verbundenen Regelungen auch weiterhin an. Für diesen
Fall sind nachfolgende Bestimmungen gültig.

Laut § des Mietvertrags haben sich beide Mietparteien für eine Dauer von Jahren
auf ein Recht zur ordentlichen Kündigung geeinigt. Deshalb kommt keine ordentliche Kündigung in
Betracht. Dennoch haben beide Parteien die Einigung getroffen, das Mietverhältnis nunmehr
vorzeitig zu beenden. Unter dieser Prämisse werden nachfolgende diese Vereinbarungen schriftlich
festgehalten:

§ 1 Beendigung des Mietverhältnisses

Das zwischen dem Mieter und Vermieter bestehende Mietverhältnis über oben bezeichnetes
Wohnobjekt wird in beiderseitigem Einverständnis zum (Datum) beendet.

§ 2 Räumung und Übergabetermin

1. Der Mieter geht die Verpflichtung ein, das o. g. Wohnobjekt spätestens bis zum in § 1 benannten
Termin zu räumen und die Immobilie (inklusive aller Haustür- und Wohnungsschlüssel) an den
Mieter zu übergeben.

2. Gerät die Mietpartei mit der Rückgabe des Mietobjekts in Verzug, müssen die Mieter für jeden
verspäteten Tag eine Nutzungsentschädigung in Höhe von EUR an Vermieter
bezahlen.

3. Falls die Mieter den Gebrauch des Mietobjekts nach Beendigung des Mietverhältnisses fortsetzen,

wird das Mietverhältnis nicht automatisch verlängert. In diesem Fall bleibt § 545 BGB unberücksichtigt.

§ 3 Schönheitsreparaturen

1. Beide Mietparteien stimmen zu, dass die Mietpartei gemäß § des zwischen Mieter sowie Vermieter geschlossenen Mietvertrags zum Zeitpunkt des Ablaufs der Mietvereinbarung zu einer Durchführung von sogenannten Schönheitsreparaturen verpflichtet ist. Diese Regelung ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass im Vertrag vereinbarte Fristen abgelaufen sind. Zugleich bestimmt der Zustand des Wohnobjekts den Renovierungsbedarf. Zu klassischen Schönheitsreparaturen gehören ein Anstrich und Kalken von Wänden und Decken, das Tapezieren, Streichen von Heizkörpern, Heizrohren und Fußböden, Innentüren sowie Außentüren und Fenstern von innen.

2. Der Mieter verpflichtet sich dazu, unter Ziffer 1 aufgeführte Schönheitsreparaturen bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses professionell und fachgerecht durchführen zu lassen.

§ 4 Einrichtungsgegenstände

Die vermietende Partei übernimmt die von der Mietpartei in die Immobilie eingebrachte Einbauküche. Hierfür erhält der Mieter eine Zahlung in Höhe von EUR.

Bis zum Zeitpunkt der Beendigung müssen die Mietparteien alle anderen Einrichtungsgegenstände beseitigen. Dazu gehört folgendes Inventar:

.....
.....
.....
.....
.....

§ 5 Mietkaution

Der Vermieter geht die Verpflichtung ein, die vom Mieter gezahlte Kautions von EUR samt Zinsen innerhalb von Monaten seit Beendigung der Mietvereinbarung an die Mieter zurückzuzahlen. Diese Pflicht entfällt, falls und soweit der Vermieter fällige Gegenansprüche aus der Mietvereinbarung hat, mit welchen die Vermieter die Aufrechnung erklärt haben.

§ 6 Betriebskosten

Der Vermieter erklärt sich dazu bereit, die Betriebskosten so schnell wie möglich abzurechnen. Als spätestster Termin für die Erstellung der Rechnung wird der angegeben. Beide Parteien stimmen der Verpflichtung zu, etwaig entstehende Guthaben oder Nachzahlungen innerhalb von nach Erhalt der Abrechnung an die jeweils andere Partei auszusahlen.

§ 7 Widerspruchsrecht des Mieters

Die Mieter werden darüber informiert, dass sie gemäß § 574 BGB keinen Anspruch auf ein Widerrufsrecht haben.

§ 8 Sonstiges

Insofern dieser Vertrag keine abweichenden Regeln inkludiert, bleiben die mietvertraglichen Vereinbarungen bestehen. Falls sich vereinzelte vertragliche Vereinbarungen als unwirksam erweisen, bleiben alle anderen Vertragsbestandteile dennoch wirksam. Anstelle der jeweiligen unwirksamen Regelungen tritt jeweils die Vereinbarung in Betracht, die dem gewünschten Inhalt aus juristischer Sicht wirtschaftlich am ehesten entspricht.

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vermieter

.....

Unterschrift Mieter

.....